

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 38

**Artikel:** Die Landesausstellung in militärischer Beziehung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95903>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haben die alten Eidgenossen Großes geleistet, aber daraus ist den Nachkommen keine Affekuranz gegen die Gefahren, sondern die Pflicht, das Erworbene zu bewahren, erwachsen: Kriegerisch waren die Zwecke, die seiner Zeit den Bund entstehen und wachsen machten; um mit bewaffneter Hand die Rechte und Freiheiten gegen Jeden, der sie antasten wollte, zu verteidigen, entstand der Bund der im Uebrigen souveränen und auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten. Militärische Interessen waren es also, die dem Bund zuerst oblagen — und jetzt: Jeder sucht für seine Gegend, für deren materielle Interessen aus dem Bund zu ziehen so viel er kann und daneben die Pflichten des Einzelnen wie der Gesamtheit für das Militär zu verringern; man könnte fast zum Glauben veranlaßt werden, der Zweck des Bundes der souveränen Kantone sei nicht die Stärkung gegen Außen, sondern die Entwaffnung des Vaterlandes.“

Zum Schluß glauben wir, die Landwehrfrage dürfte richtiger durch ruhige Diskussion und durch Anführen von Gründen, als durch leidenschaftliche Ausfälle zu einem gedeihlichen Resultate führen.

### Die Landesaussstellung in militärischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

#### Die Gruppe 24

#### W a f f e n

führt die zur direkten Vernichtung des Gegners angewandten Handfeuerwaffen vor und ist vom Staate, wie von der Privatindustrie reich besetzt. Das edle Waffenhandwerk ist dem Schweizer — als unerläßliche Vorbereitung für den Ernstfall für die große Masse — als Lieblingsbeschäftigung in Ruhestunden für die Mitglieder der zahlreichen Schießgesellschaften und Schützenvereine — an's Herz gewachsen; ihm stählt es den Arm, stärkt das Auge und hebt den Muth. Mit dem Begriffe „Schweizer“ ist gewissermaßen der andere, „Schütze“, identisch. Ein guter Schütze ist aber ohne gutes Gewehr undenkbar. Die Fabrikation der Handfeuerwaffen mußte daher in der Schweiz nothwendig die hohe Stufe erreichen, die sie heute einnimmt.

Vor Allem mußte die Eidgenossenschaft — der Bund — welcher laut Bundesverfassung von 1848 die Sorge für die Bewaffnung der schweizerischen Armee übertragen war, darnach streben, ihren vormals — Seitens der einzelnen Kantone — vom Auslande bezogenen Gesamtbedarf von Handfeuerwaffen selbst zu erzeugen, um sich sowohl vom Auslande in Bezug auf Bewaffnung u n a b h ä n g i g zu machen, als auch um die darauf zu verwendenden Geldmittel dem Lande durch Entwicklung der eigenen Waffenindustrie zu erhalten. — Die Privatindustrie ihrerseits legte sich, angezogen durch das hochentwickelte und blühende Schützenwesen auf die Erzeugung von Präzisions- und Luxuswaffen. Doch blieb sie bis heute nicht ganz unabhängig vom Auslande. Sie läßt noch heute die rohen Theile von dort kommen — meistens System Martini und

Betterli (ohne Repetition) — und setzt sie nur zusammen, ja die so fertig gestellten Waffen werden zu feiner Ausstattung in's Ausland zurückgeschickt.

Schöne derartige Gewehre haben ausgestellt H. Knecht von Zürich und St. Gallen (selbst ein Schütze allerersten Ranges), dessen Spezialität, Martini-Stutzer, sich großen Rufes erfreuen, die mechanische Werkstätte von Martini in Frauenfeld u. A. Der Waffenschrant von Ryhner in Aarau bringt eine zerlegte Präzisions-Luxus-Waffe auf Zentral- und Randfeuer, Ladeapparate, Hülsen u. s. w., mehrere Präzisionswaffen (Stutzer, Jagdkarabiner, Kadettengewehr) und Waffentheile, roh, bis zur Vollendung, zur interessanten Anschauung, und die Martini-Stutzer des Waffenfabrikanten Widmer aus Solothurn werden unter strengster Garantie als eigene Fabrikation erklärt. — Die Waffen der Helden-Epoche der Schweizergeschichte durften so wenig fehlen, als die ersten Anfänge der Kartographie. Kaspar Weber (Schmiede und Schlosserei) aus Schwyz verdient für die Vorführung gothischer Streitkolben aus dem 14., sowie Hellebarden, Streitart, Reiterhammer und Fangeisen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, mit denen die Schweizerhelden österreichische, italienische und burgundische Ritter ab und an zur Raision brachten, Lob und Anerkennung.

Doch kehren wir zu den uns hauptsächlich interessirenden Armee-Waffen und zu deren staatlicher Ausstellung zurück.

Nachdem schweizerischen Werkstätten anfänglich (1851) die Beschaffung der kleinkalibrigen Feldstutzer, dann später (1864) die Lieferung von 80,000 Stück Präzisionsgewehre für die Infanterie übertragen war, trat nach dem deutschen Kriege von 1866 eine gewaltige Umgestaltung der Kriegswaffe ein. Den Erfolgen des preussischen Zündnadelgewehres konnte die schiefkundige und trefflichere Schweiz nicht unthätig zuschauen. Ein Bundesbeschluß bestimmte die Umänderung der Vorderlader in Hinterlader nach System Milbank-Amster und die Neubewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren nach Betterli's System.

Zeit war nicht zu verlieren, die Kontrakte waren — ohne entsprechende Entschädigung — nicht rückgängig zu machen und das, angesichts der unzweifelhaften Nothwendigkeit möglichst ausgedehnter mechanischer Bearbeitungsmittel zur Erreichung befriedigender Qualität und gleichmäßiger Beschaffenheit der Einzeltheile und der fertigen Waffen — projektirte Mittel der Theilung der Arbeiten je nach den Einrichtungen und der Leistungsfähigkeit der Kontrahenten konnte — weil an deren Widerstand scheiternd — vorläufig auch nicht zur Anwendung gelangen, so blieb nichts anderes übrig, als die Lieferung der „fertigen Waffen“ mit 114,000 Stück an die Privatindustrie zu vergeben, bis im Jahre 1875 die außerordentliche Beschaffung abgeschlossen war.

Dann traten aber Verhältnisse ein, welche zur Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrik in Bern führten. Schon im Jahre 1871

— bei Gelegenheit der Grenzbesetzung — hatte man an maßgebender Stelle (eidg. Oberkontrolle für die gelieferten Handfeuerwaffen) die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lieferung „fertiger Waffen“ aus verschiedenen Produktionswerkstätten und der Mangel eines Reserwedepots für Ersatztheile nicht dem Interesse der Landesverteidigung entspräche. Zunächst wurde daher ein solches mit Montir- und Reparatur-Werkstätte von dem nun die Entwicklung der schweizerischen Militär-Handfeuerwaffen höchstverdienenden eidgenössischen Oberkontrolleur für Handfeuerwaffen, Herrn Oberstlieutenant R. Schmidt, eingerichtet und geleitet und dann nach gut bestandenen vier Probefahren von ihm zur Eidgenössischen Waffenfabrik Bern erweitert, deren Leistungen die Ausstellung dem Lande in folgender Weise vorführt:

Zwei Mannequins sind mit dem Repetirgewehr, Modell 1878/81, und dem Repetirkarabiner, Modell 1871/78, ausgerüstet. Ein Waffenschrank enthält die heutigen schweizerischen Ordonnanz-Handfeuerwaffen (Ordonnanz-Repetirgewehr, Modell 1878/81, Ordonnanz-Repetirstutzer, Modell 1881, beide mit Säbelbajonnet und Scheibe; Peabodygewehr, Modell 1867/68, mit Stichbajonnet, Kadetengewehr, M. 1870; Ordonnanz-Repetirkarabiner, Modell 1871/78, Repetirkarabiner für Grenzwächter mit Säbelbajonnet und Scheibe und Ordonnanz-Revolver, Modell 1878) und die zu ihrer Fabrikation und Kontrolle dienenden Instrumente. — Der ausgestellte Revolver, 7½ mm., das Ordonnanzmodell 1882 für unberittene Offiziere, sowie die dazu gehörige Anschlagtasche (zugleich den Doppelzweck eines guten Verwahrungs- und Tragmittels erfüllend) sind technische Neuerungen des Herrn Oberstlieutenant Schmidt, Direktors der Waffenfabrik, und gehören zu dessen Spezialausstellung, auf welche wir noch zu sprechen kommen werden.

Die geschmackvoll ausgestellte Waffen-Trophäe (der schweizerischen Sammlung von Handfeuerwaffen entnommen) hat den Zweck, die stufenweise Entwicklung der schweizerischen Infanteriewaffen dieses Jahrhunderts, von der Infanterieflinte, M. 17 (glattes Rohr, Kugel), und dem Stutzer, M. 18 (gezogenes Rohr, Kugel), über das Infanteriegewehr, M. 63 (gezogenes Rohr, Spitzgeschoss) und Stutzer, M. 64, bis zum Infanterie-Repetirgewehr, M. 69/71, System Vetterli (1. Ausführungstyp) und zum Anschluß an die heutigen Ordonnanzwaffen zur Anschauung zu bringen. Bei Betrachtung derselben wird man sich sagen müssen, daß die Schweiz im Waffenwesen nicht allein niemals zurückgeblieben ist und mit großen staatlichen Opfern stets ihren privaten, wie militärischen Schützenruh durch die besten Waffen aufrecht zu erhalten wußte, sondern auch in jüngster Zeit an die Spitze des Fortschrittes in der Frage der Infanteriebewaffnung getreten ist. Die Einführung des Repetirsystems wurde vielfach kritisiert, die Schweiz ließ sich dadurch aber nicht irritieren, das System fand in gleicher Weise, wie das

vor 1866 so arg verächtliche Zündnadelgewehr, Anerkennung und Nachahmung bei den Nachbarn. Die allgemeine Einführung der Repetirwaffe ist in allen größeren Militärstaaten allerdings noch nicht definitiv beschlossen, und manche befinden sich noch im Stadium der Versuche, aber — wie lange wird es dauern? und sämtliche europäischen Großmächte bewaffnen ihre Infanterie mit Repetirgewehren!

Das Repetirgewehr ist das Gewehr der Zukunft. Die Schweiz hat es erfunden und zuerst in der Armee eingeführt. Es gibt Momente im Kriege, wo die Fähigkeit, die Feuergeschwindigkeit auf das höchste Maß zu steigern, nicht allein höchst wünschenswerth, sondern dem minder gut bewaffneten Gegner gegenüber der Sieg ist, und schon dieses einen Umstandes wegen muß ein unparteiischer Vergleich der Vortheile und Nachtheile der Repetirgewehre mit den Einzelladern zu Gunsten der ersteren ausfallen und damit ist deren Einführung in den Armeen aller Großstaaten nur eine Frage der Zeit. Die im Schießwesen allezeit rührige und energische Schweiz hat zu deren Lösung keine Zeit verloren!

Wir haben bereits des Mannes erwähnt, der auf den, jeden Schweizer mit Stolz und Zufriedenheit erfüllenden, rapiden Entwicklungsgang des Waffenwesens einen ganz bedeutenden Einfluß gehabt hat und hoffentlich noch recht lange haben wird. Dem Herrn Oberstlieutenant Schmidt ist nicht nur die Organisation und das vortreffliche Funktioniren der eidgenössischen Waffenfabrik und damit technische Vervollkommnung der Konstruktion, Qualität und Gleichmäßigkeit der Ordonnanz-Handfeuerwaffen unter beträchtlicher Ausgabenverminderung, Bereitschaft zu Ersatzleistungen und Ergänzungen im Wesen der Infanteriebewaffnung, Alles unter voller Beherrschung durch den Bund, zu danken, sondern ihm gebührt auch das Verdienst, durch seine theils amtlichen, theils privaten technisch-literarischen Arbeiten die Kenntniß und den Umgang mit den nationalen Militärwaffen im Volke verbreitet und verallgemeinert zu haben. Die Spezialausstellung persönlicher Arbeiten des verdienstvollen Direktors der Waffenfabrik legt glänzendes Zeugniß seiner rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit in dieser wichtigsten Branche der Landesverteidigung ab. Die von Oberstlieutenant Schmidt dienlich aufgestellten Ordonnanzen sammt Zeichnungstafeln für sämtliche Handfeuerwaffen (inkl. des Revolvers) und die Anleitung für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher nebst Verordnung und Tarif für das Depot von Vorrathstheilen und die Reparatur, Aufrüstung und Herstellung der Handfeuerwaffen bilden gewissermaßen eine „offizielle“ schweizerische Handfeuerwaffenlehre, während seine vortrefflichen, privatim verfaßten und in beiden Haupt-Landes Sprachen erschienenen Werke: „Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technische historische Entwicklung bis zur Gegenwart,“ mit dem prächtigen, 56 Tafeln und über 400 Zeichnungen in Farbendruck umfassenden Atlas (Basel, bei Benno Schwabe), und „Das schweizerische Re-

petirgewehr und der Schweizerische Repetirstuker“, Beschreibung und Anleitung mit einem Atlas von 15 chromo lithographischen Zeichnungstafeln (Bern, bei J. Dalsp), in der Militär-Litteratur (Waffen-technik) aller Länder einen ehrenvollen Platz gefunden haben und seine zum größten Theil in der Schweiz adoptirten technischen Neuerungen (der schon erwähnte adoptirte Revolver nebst Anschlagtasche, Visir für Schußweiten bis 1600 Meter (Quadrant und Schieber), Stecherabzug für Stuker, beide seit 1881 adoptirt, und Gewehr mit Riegelverschluss sammt Schnelllader (patentirt), den Namen „Schmidt“ als praktischen Waffentechniker bekannt machen. —

Wir wollen die für die Landesverteidigung hochwichtige Ausstellung der eidgenössischen Waffenfabrik nicht verlassen, ohne an der Hand des von Herrn Oberstlieutenant Schmidt im Auftrage des schweizerischen Militärdepartements verfaßten Spezialkatalogs einige allgemein interessirende Mittheilungen über den Gang der Fabrikation und den Betrieb der Fabrik gemacht zu haben.

Wie schon angedeutet, erzeugt die eidgenössische Waffenfabrik zur Zeit nicht alle Einzeltheile zu den Waffen, überläßt vielmehr noch den größeren Theil derselben der Privatindustrie. Nach der vom schweizerischen Bundesrathe genehmigten Ordnung (die in allen Theilen durch Text, Zeichnung und Maßangaben dargestellte Konstruktion der Waffe) werden die Einzeltheile geliefert, kontrolirt und, wenn richtig befunden, gestempelt in das Bestandtheildepot aufgenommen. Aus diesen Depotvorräthen und mittelst eventuell erforderlicher Ergänzung werden die vom Bunde alljährlich verlangten neuen Waffen ausschließlich in der eidgenössischen Waffenfabrik hergestellt und die vom Bunde normirten Depotvorräthe nach Maßgabe des Abganges jeweilen wieder ersetzt und ergänzt. Dieser Modus der Fabrikation realisirt dem Staate eine Ersparniß von 8 Franken per Gewehr. — Die Privatindustrie lieferte das heutige Repetirgewehr zu 80 Franken, welches sich einschließlich sonstiger Unkosten (Kontrolle, Einschickkosten, Mehrkosten des neuen Visirs und Säbelbajonnets) auf 90 Franken stellte, die eidgenössische Waffenfabrik konnte das fertige Gewehr im verfloßenen Jahre zu 82 Franken abgeben.

Um dies günstige Resultat zu erzielen, wird die „Stückarbeit“ resp. „akkordweise“ Vergebung der Arbeit für die in der Fabrik durchschnittlich beschäftigten 100 Arbeiter grundsätzlich in der weitesten Ausdehnung gehandhabt. Dies System wendet dem befähigteren Arbeiter größeres Verdienst zu und sichert der Fabrik Vortheile durch Gewinn an Zeit, Räumlichkeiten, Beleuchtungs- und anderen Ersparnissen, während gleichzeitig die Initiative zur Vervollkommnung der Arbeitsmittel, Werkzeuge u. s. w., zu erprießlicher Arbeit und damit auch qualitativer Fortschritt und Konkurrenzfähigkeit gefördert wird.

Die Stückarbeit ist in „Arbeits-Operationen“ (d. h. diejenige Arbeit, welche von einem einzigen

Arbeiter verrichtet und ihm nach besonderer Löhnung vergütet wird) eingetheilt. Die Herstellung des Revolvers M. 81 verlangt 318, die des Repetirgewehres M. 81 947 Arbeitsoperationen.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß die Waffenfabrik dem Bunde, wie den Kantonen zur Reparaturwerkstätte zu ermäßigten Tarifpreisen dient und für den technischen Unterricht der Bataillons-Büchsenmacher eine billige Fortbildungsschule bildet.

Die im Jahre 1853 gegründete schweizerisch-belgische Industrie-Gesellschaft in Neuhausen, welche seit Anfang der Sechsziger Jahre in ihren Werkstätten auch die Fabrikation der Handfeuerwaffen betreibt, verdient aus mehrfachen Gründen eine besondere Beachtung. Sie nimmt in der Geschichte der Entwicklung der schweizerischen Handfeuerwaffen eine hervorragende Stellung ein, denn ihr Direktor, J. Wetterli, war es, welcher in Folge des im Jahre 1866 erfolgten Beschlusses des Bundesrathes, die Infanteriegewehre in Hinterladungsgewehre umzuändern, und des fernern, die gesammte schweizerische Infanterie mit einem Hinterladungsgewehre zu bewaffnen, sich bei der damaligen Konkurrenz zur Adoptirung der Umänderung betheiligte und ein bezügliches Einladermodell vorlegte, welches in Bezug auf praktische Verwendbarkeit und Einfachheit wohl heute noch als eines der besten Systeme bezeichnet werden darf. Ihre unter eigener Firma sowohl, als auch in der Kollektivausstellung der Waffenfabrik Bern ausgestellten einzelnen Theile und fertigen Waffen, sowie die ebenfalls vorgeführten, zur Fabrikation derselben nöthigen Werkzeuge und Maschinen, sind eigene Produktion, welches wohl verdient hervorgehoben zu werden, da gerade in diesem Industriezweige, wie schon Oberst von Mechel im Ausstellungskatalog bemerkt hat, viele schweizerische Fabrikanten von Waffen fremde und namentlich ausländische Hülfe in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, um etwas Tüchtiges bieten zu können.

Die Waffenfabrik Neuhausen ist im Stande, mit Ausnahme von einigen kleinen Bestandtheilen und des Verschlusszylinders, deren Anfertigung anderwärts vergeben ist, sämmtliche zum schweiz. Repetirgewehr erforderlichen Theile und selbstverständlich auch das ganze Gewehr in den eigenen Werkstätten vom Rohmaterial an selbst zu erzeugen.

Aus dem von Herrn Wetterli konstruirten Hinterlader ist im Laufe der Jahre und nach verschiedenen an demselben noch angebrachten Verbesserungen das sogenannte Kadettengewehr entstanden, und das gleiche System wurde im Jahre 1869 für die italienische Infanterie als Bewaffnung angenommen.

Großen Antheil hatte die Fabrik Neuhausen auch an der Fabrikation von Stichtajonneten, welche man bislang vom Auslande hatte beziehen müssen. In eigens dazu eingerichteten, unmittelbar am Rheinsfall gelegenen Lokalitäten mit eigens dazu konstruirten Maschinen mußte man die sich anfänglich entgegensehenden, ziemlich großen Schwierigkeiten zu bestehen. In neuester Zeit ist an die

Stelle des Stichelbajonnetts ein Säbelbajonnet ge-  
treten, dessen Fabrikation mit der dazu gehörigen  
Scheide ebenfalls ein Produkt der Fabrik ist.

Zur Umänderung der Infanteriegewehre nach  
dem System Milbank-Amster lieferten die neu er-  
stellten Schmiedemaschinen die nöthigen in Matrizen  
erstellten Verschlussstücke, die dann zum weitaus  
größten Theil wieder in den eigenen Werkstätten  
mit den verschiedenartigsten Maschinen bearbeitet  
wurden.

Die größten Anforderungen endlich wurden an  
die Neuhauser Waffenfabrik durch die erfolgte An-  
nahme der Repetirgewehre nach System Vetterli  
gestellt und mußten einer Vergrößerung derselben  
rufen. Es sollten in den Werkstätten nicht bloß  
die kontraktlich übernommenen Waffen erstellt, son-  
dern auch noch eine Menge Waffentheile, theils ge-  
schmiedet oder fertig bearbeitet werden, wozu noch  
die mit Maschinen bearbeiteten Holztheile kamen,  
welche andere schweizerische Lieferanten von Repetir-  
gewehren wegen mangelnder Einrichtungen nicht  
selbst anfertigen konnten. Es wurde eine Jahres-  
produktion von 30,000 Stück Repetirgewehre vor-  
gesehen und auch erreicht.

Damit kam die Fabrik auf ihrem Höhepunkt  
an. Infolge der Vollendung der Bewaffnung des  
schweizerischen Milizheeres (in Auszug und Landwehr  
annähernd ein Gewehr per Mann) ist die Produk-  
tion von Waffen für den Landesbedarf ein bedeuten-  
dend geringerer geworden, da alljährlich nur noch  
Ergänzungsanschaffungen gemacht werden, und die  
Arbeiterzahl ging von 600 auf 150 herab.

Die Maschinen zur Bearbeitung der Einzeltheile  
erhalten ihre Bewegung von Turbinen, die im  
Rheinfallbett gelegen sind und deren Stärke zu  
etwa 200 Pferden zu veranschlagen ist. Davon  
werden ca. 50 zu der Waffenfabrik verwendet.

Aus Vorstehendem erhellt, daß die Waffenfabrik  
Neuhauser den größten Einfluß auf die Entwick-  
lung der Infanteriebewaffnung gehabt hat, und im  
Verein mit der Waffenfabrik Bern der wichtigste  
Faktor der Privatindustrie in Bezug auf die Er-  
gänzung der Dienst-Handfeuerwaffen der Armee ist.

Mit der Anfertigung von Metallpatronen-  
hülisen aller Art für Gewehre und Revolver be-  
schäftigt sich J. Stahel (Fabrik gestanzter Metall-  
waaren) in Zürich, während die Erzeugung der  
Artilleriehohlgeschosse die Werkzeug- und  
Maschinenfabrik Derlikon übernommen hat. Ihre  
Ausstellung zeigt dem großen Publikum höchst un-  
heimliche, gußeiserne Kammerladungs-Schrapnels  
und Spreng-Granaten für Feld- und Position-  
Geschütze, sowie unscheinbare einfach- und doppel-  
wirkende Zünder, System Rubin. Das seit 1873  
im Betriebe befindliche und zur Zeit 500 Arbeiter  
beschäftigende großartige Etablissement befaßt sich  
mit der Fabrikation aller möglichen Spezialmaschi-  
nen, so namentlich auch für den Arsenalbedarf.  
Die kompletten maschinellen Einrichtungen für die  
Erzeugung von Artillerie-Geschossen und Zündern  
aller Kaliber dieser Fabrik sind für die Landes-  
vertheidigung von besonderer Wichtigkeit und wür-

den im Ernstfalle sofort in den Dienst des Vater-  
landes gestellt werden.

In der Gruppe 24 sehen wir uns vergeblich  
nach blanken Waffen um. Zweifelsohne  
würde die Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neu-  
hausen die nöthigen Hiebwaren im Bedarfsfalle  
in genügender Zahl erzeugen können, da sie sich  
ja mit der Fabrikation von Stichelwaffen beschäftigt.  
Ausgestellt sind Säbel nur in Gruppe 23, Me-  
tallindustrie, und zwar von der Fabrik für  
elektrische Apparate in Uster. Will sie damit an-  
deuten, daß der Säbel mit elektrischer Geschwin-  
digkeit und Kraft geführt werden muß, wenn die  
Hiebe gut sitzen sollen? Am gleichen Orte wird  
der Kavallerist Pferdegeschirr betrachten und  
in der Gruppe an verschiedenen, von Hufbeschlag-  
lehrern der Thierarzneischule und Hufschmieden aus-  
gestellten Hufeisensammlungen für gesunde  
und kranke Pferde Studien für diesen wichtigen  
Theil der Pferdeausrüstung machen können.

(Fortsetzung folgt.)

### Edgenossenschaft.

— (Das eidg. Offiziersfest in Zürich) hat einen glänzen-  
den Verlauf genommen. Die Tagesblätter haben darüber so  
ausführlich berichtet, daß wir uns dieser Mühe überheben konn-  
ten. — Das Protokoll der Verhandlungen wird nächsten  
bracht werden. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen  
übrig. Zahl der anwesenden Mitglieder: VII. Division 13,  
Aargau 10, Baselland 4, Baselstadt 9, Bellinzona 9, Bern 27,  
Freiburg —, Genf 21, Glarus 8, Graubünden 2, Luzern 7,  
Neuenburg 20, Nidwalden 1, Obwalden —, Schaffhausen 10,  
Schwyz 10, Solothurn 18, Uri —, Waadt 60, Wallis —,  
Zürich 160, Zug 1; zusammen 398 Mitglieder. Neben der  
festgebenden Sektion war die französische Schweiz am stärksten  
vertreten. Ehrengäste waren die Herren Regierungsräthe Hauser,  
Gschmann, Grob und Walder, Herr Stadtrath Baltensperger,  
Ulrich, Herr Stadtschreiber Spyrri, Herr Oberstdivisionär Pfyster,  
Herr Oberst Rudolf, Herr Oberst Bollinger, Herr Oberstleut.  
Schwyzer des Generalstabes, Herr Ingenieur Weber und Herr  
Fegher, Sekretär der Schweiz. Landesaussstellung.

— (Mission nach Deutschland.) Herr Artillerie-Oberstleut.  
Hebel und Herr Artillerie-Hauptmann Fierz werden im Auftrag  
des Bundesrathes den am 18. September bei Homburg begin-  
nenden großen Kaiser-Manövern des XI. deutschen Armeekorps  
bewohnen.

— (Truppenzusammenzug.) Bei dem Einrücken der Trup-  
pen in die Dislokationsorte hat Oberstdivisionär Künzli folgen-  
den Divisionsbefehl an die Wehrmänner der IV. Armeedivision  
erlassen: „Nachdem die IV. Armeedivision zwei ausgezeichnete  
Kommandanten durch Mücktritt und Tod verloren hat, ist mir die  
Ehre zu Theil geworden, Sie bei der ersten Divisionsübung zu  
führen.\*) Diese Uebung wird der Prüffstein sein, ob Führer und  
Truppen den Anforderungen gewachsen sind, welche das Vaterland  
an sie zu stellen berechtigt ist und ich erwarte am so mehr, daß  
Jeder sein Möglichstes leistet, als es uns vergönnt ist, einem  
starken und wohl geschulten Gegner gegenüber zu stehen, der mit  
uns weitelfern wird. Möge unsere Feldübung den Beweis leisten,  
daß die IV. Division nicht hinter andern zurücksteht.“

— (Truppenzusammenzug.) Der Divisionskommandant  
Oberst Künzli entließ die Truppen mit folgendem Divisionsbefehl:  
„Mit dem heutigen Tage haben die Feldübungen der IV. Armees-

\*) Oberstdivisionär Merian verlangte Infolge des Konflikts der  
Divisionäre mit Herrn Bundesrath Scherer 1876 seine Ent-  
lassung; Oberst Koltmann starb 1881 bei Gelegenheit der In-  
spektion der Offiziersbildungsschule.